



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 29. April bis 3. Mai 2024	2
Wochenmarktverlegung	4
Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Wilhelmshaven	5
Anmeldung zur Einschulung der Schulanfänger zum Schuljahr 2025/26	8

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 29. April bis 3. Mai 2024

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude

**Donnerstag, 02.05.2024, 10:00 Uhr, Jade InnovationsZentrum, Konferenzraum,
Emsstraße 20**

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Herrichtung der Außenansicht Stadthalle / Parkhaus
- Antrag Gruppe GRÜNE und GfW auf Änderung der Betriebssatzung GGS
- Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2023
- Bahnhofstraße - Verkauf
- Vorlagen an den Betriebsausschuss:
- Übernahme Landpachtverträge Accumersiel und Langewerth K. Rother von J.+R. Onken GbR bezugnehmend auf Beschluss 374/2023
- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand Nordsee-Campus Brandschaden

Schulausschuss

**Donnerstag, 02.05.2024, 15:00 Uhr, Gebäude ehemalige BBS in Heppens, Aula, Heppenser
Straße 18**

Tagesordnung:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Informationen zur Schulentwicklungsplanung
- Informationen zur Amok-Situation an der OBS Stadtmitte
- Informationen zu den Brandereignissen am Nordsee-Campus Wilhelmshaven
- Information zur Grundschule Rheinstraße - Sachstand Gebäude Ebertstr. 96
- Information zur Erarbeitung eines Konzepts zur inklusiven Schullandschaft - Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven

Freitag, 03.05.2024, 10:00 Uhr, Sitzungszimmer TBW, Gebäude A, Freiligrathstraße 420

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag Ratsherr Moriße: Rückbau der Fahrradstraße im Neuengrodener Weg
- Antrag Ratsfrau Holtz: Querungshilfe für Fußgänger Jadeallee/Südstrand Richtung Anton-Dohrn-Weg
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung Projekt Grüner Ring

- Bolzplätze in Wilhelmshaven
- Information zu Fragen/Themen vorherige BTBW-Sitzungen

Wochenmarktverlegung

Anlässlich des Feiertages „1. Mai“ wird der Wochenmarkt Rathausplatz auf Dienstag, den 30.04.2024, vorverlegt.

Die Wochenmärkte Fedderwardergroden und Altengroden fallen ersatzlos aus.

Der Wochenmarkt Börsenplatz am 30.04.2024 findet wie gewohnt statt.

**Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
der Stadt Wilhelmshaven**

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 29 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 17.04.2024 die folgende

„Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Wilhelmshaven“
beschlossen:

§ 1 Verleihungsvoraussetzungen

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Wilhelmshaven zu vergeben hat. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist Ausdruck besonderer Wertschätzung der Stadt Wilhelmshaven für Persönlichkeiten, die sich durch ihr öffentliches Wirken entscheidend um die Entwicklung der Stadt verdient gemacht haben oder durch besondere außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet der Kunst, der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sports, der Umwelt, des Sozialwesens, der Politik oder des öffentlichen Lebens das Ansehen Wilhelmshavens gemehrt haben und damit dem Namen der Stadt eine überregionale Bekanntheit erbracht haben.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht wird nur an natürliche Personen verliehen. Die betreffende Person muss nicht Einwohnerin/Einwohner der Stadt Wilhelmshaven sein.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht und als solches nicht übertragbar. Es erlischt mit dem Tod der betreffenden Person. Der Titel „Ehrenbürger*in“ bleibt nach dem Ableben der Person erhalten.
- (4) Der Titel „Ehrenbürger*in“ kann posthum verliehen werden.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ehrung.
- (6)

§ 2 Rechtsstellung

Aus der Verleihung des Ehrenbürgerrechts ergeben sich folgende Rechte/Privilegien:

- a. Die geehrten Persönlichkeiten tragen den Titel „Ehrenbürger*in der Stadt Wilhelmshaven“.
- b. Sie werden zu Festveranstaltungen der Stadt Wilhelmshaven eingeladen und erhalten Ehrenplätze.

- c. Die Person ist berechtigt, den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet kostenlos zu nutzen.
- d. Die Grabstätte der verstorbenen/posthum geehrten Person wird zum „Ehrenggrab“ erklärt. Die Dauergrabpflege mit einer Dauerbepflanzung wird auf Antrag der Hinterbliebenen durch die Stadt Wilhelmshaven übernommen.

§ 3 Verfahren

- (1) Vorschlagsberechtigt sind die Ratsmitglieder der Stadt Wilhelmshaven. Die Vorschläge sind mit einer Begründung, die darlegt, aus welchen Gründen die vorgeschlagene Person für ehrungswürdig gehalten wird, an den /die Oberbürgermeister*in zu richten.
- (2) Die Vorschläge werden nach einer internen Prüfung durch die Verwaltung mit einer Stellungnahme dem Verwaltungsausschuss zugeleitet. Dieser unterbreitet dem Rat einen Entscheidungsvorschlag.
- (3) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung. Die Entscheidung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht wird im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Der zu ehrenden Persönlichkeit wird hierüber eine Urkunde ausgehändigt, die vom/von der Oberbürgermeister*in unterzeichnet und mit dem Siegel der Stadt Wilhelmshaven versehen ist.

§ 4 Aberkennung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Das Ehrenbürgerrecht kann bei unwürdigem Verhalten gegenüber dem Staat, der Allgemeinheit oder der Stadt Wilhelmshaven durch Ratsbeschluss entzogen werden. Desgleichen kann die Aberkennung des Titels „Ehrenbürger*in“ posthum erfolgen, wenn Tatsachen bekannt werden, die einer Ehrung entgegengestanden hätten. Über die Aberkennung entscheidet der Rat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl.
- (2) Vor Beschlussfassung über eine Aberkennung des Ehrenbürgerrechts ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.
- (3) Die Entscheidung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts wird der/dem Betroffenen schriftlich durch den/die Oberbürgermeister*in mitgeteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 22.04.2024

Feist
Oberbürgermeister

Anmeldung zur Einschulung der Schulanfänger zum Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum: 02.10.2018 bis 01.10.2019), werden vom Schuljahr 2025/26 an schulpflichtig. Sie müssen zum Besuch der Grundschule angemeldet werden. Einzuschulen sind außerdem alle Kinder, die früher geboren sind, aber bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Anzumelden sind auch diejenigen Kinder, bei denen aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung eine Schulfähigkeit ausgeschlossen erscheint. Jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Nähere Informationen erteilt Ihnen die jeweilige Schulleitung.

Die Schulanfänger, welche bisher keine schriftliche Aufforderung der Schulen zur Anmeldung erhalten haben, sind vom 13. bis 17. Mai 2024 im Sekretariat der Schule anzumelden, deren Grundschule nach der nachfolgenden Aufstellung für den jeweiligen Wohnbezirk zuständig ist. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Nachstehend aufgeführt sind jeweils die Straßen, die den Einzugsbereich eingrenzen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde und, soweit vorhanden, der Taufschein des Schulanfängers vorzulegen.

Nähere Auskünfte über die für die Schulanfänger zuständigen Grundschulen erhalten Sie in den Sekretariaten der jeweiligen Grundschule.

- 1. Ganztagsgrundschule Altengroden, Ubbostr. 5**
südlich Autobahn A 29, westlich Freiligrathstraße, nördlich Neuengrodener Weg/Friedenstraße,
Maadebogen Nord
- 2. Grundschule Finkenburgschule, Posener Str. 111**
Fedderwardergroden-West, westlich Preußenstr. bis Autobahn A 29, Kavernengelände
- 3. Grundschule Hafenschule, Werftstr. 20**
südlich Peterstraße/Bahnlinie, westlich Luisenstraße bis Stadtgrenze
- 4. Grundschule Mühlenweg, Schellingstr. 17**
nördlich Bismarckstraße, östlich Berliner Straße/Neuengrodener Weg, südlich Triftweg
- 5. Grundschule Rheinstraße, Rheinstraße 73**
südlich Bismarckstr., östlich Mitscherlichstr./Luisenstr. bis Schleuseninsel
- 6. Ganztagsgrundschule Rüsterei, Achtern Diek 7**
Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.

7. Grundschule Sengwarden, Hauptstr. 26

Sengwarden bis Sengwarder Altendeich, Hofstellen bis Alt-Voslapp und Fedderwarden bis Autobahn

8. Ganztagsgrundschule Stadtmitte, Störtebekerstr. 49

nördliche Peterstr. u. Bahnhofstr.; westl. Mitscherlichstr. ,Berliner Str..;
östliche Friedrich-Paffrath-Str., südliche Friedenstr.

9. Grundschule Voslapp, Tiarksstr. 31

Voslapp einschließlich Altona, Alt-Voslapp, Schöningroden, Fedderwardergröden-Ost,
östlich Preußenstr. , nördlich Autobahn A 29

10. Ganztagsgrundschule Wiesenhof, Am Wiesenhof 142

westlich Stadtpark, südlich Sven-Hedin-Str., nördliche Bahnlinie; Friedenstr., östlich
Stadtgrenze/Autobahn

11. Katholische Grundschule St. Martin, Oldeogestr. 4

Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.

Über den Schulbezirk der Grundschulen Altengroden, Stadtmitte und Wiesenhof hinaus können auch Schulanfänger aus anderen Grundschulbezirken der Stadt Wilhelmshaven ohne Ausnahmegenehmigung zur Ganztagsbeschulung dort angemeldet werden.

Die Zugehörigkeiten der Straßen zu den Schulbezirken können auch im Internet unter www.wilhelmshaven.de – Wirtschaft, Forschung & Bildung – Schulen – ermittelt werden.

Schönfelder
Erster Stadtrat